

Fragen und Antworten

Waldkindergärten: Ist die Doppelnutzung von Wand- klapptischen für das Wickeln und als Esstisch möglich?

A. Hofmann*, M. Eggers, B. Hunsinger, M. Suchomel, B. Hornei

■ Frage:

In unserem Bauwagen für den Waldkindergarten (in NRW) dürfen die Kinder, die noch eine Windel tragen, entscheiden, ob sie im Stehen oder im Liegen gewickelt werden. Für das Wickeln im Liegen nutzen wir einen Wandklapptisch. Wir legen einen Wickelaufsatz auf den Tisch und eine abwaschbare, flüssigkeitsdichte Wickelunterlage hinein. Das Kind liegt auf einem Handtuch. Das Handtuch wird anschließend in die Wäsche gegeben und die Unterlage mittels Wischdesinfektion desinfiziert. Auch der Tisch wird wischdesinfiziert (Wirkspektrum „begrenzt viruzid PLUS“).

Ist es möglich, den so desinfizierten Tisch auch für andere Tätigkeiten, zum Beispiel den Verzehr von Lebensmitteln zu nutzen?

■ Antwort:

Zum Hintergrund

Hygienekonzepte für Waldkindergärten müssen sich in erster Linie an hygienischen Grundsätzen in Verbindung mit den Gegebenheiten des Standortes orientieren. Dabei sind die jeweils speziellen Infektions- und Verletzungsrisiken zu berücksichtigen, über die sowohl die Mitarbeitenden als auch die Eltern informiert sein sollten.

Aus hygienischer Sicht sollen **reine (saubere) und unreine (unsaubere) Bereiche grundsätzlich voneinander getrennt** werden. Das Wickeln gehört aufgrund des Umgangs mit Ausscheidungen in jedem Fall zu den unsauberen Tätigkeiten (vgl. auch Vorschriften der TRBA 250, Kapitel 4.1 und 4.2.8 [1]). Der Umgang mit Lebensmitteln soll dagegen im sauberen Bereich erfolgen.

Gemäß der DGUV Regel 102-602 (Kapitel 3.10) [2] ist für das Wickeln entweder ein separater Raum oder zumindest eine Nische im Sanitär- bzw.

Waschraum einzurichten. In der DGUV Information 202-074 „Mit Kindern im Wald“ [3] wird im Punkt 5.2, Hygiene, auf die Gesundheitsämter und das Landesjugendamt verwiesen und es werden einige Vorschläge gemacht wie beispielsweise die Mitführung von Wasserkanistern auf Bollerwagen oder die Benutzung von Campingtoiletten. Das Wickeln wird nicht thematisiert.

In einigen Bundesländern gibt es **Rahmen-Hygienepläne**, die sich auch auf Waldkindergärten beziehen.

- Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt fordert für Waldkindergärten folgendes: „Das Wickeln darf nicht auf Flächen stattfinden, die zum Essen genutzt werden oder auf denen Lebensmittel vorbereitet werden (zu empfehlen ist z.B. eine **gesonderte Wickelaufgabe** an der Wand zum Runterklappen.)“ [4]
- Im Hygieneleitfaden des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg heißt es in Kapitel 3.6.2, Spezielle Hinweise für Natur- und Waldkindergärten: „**Kleinkinder, die noch einnässen, sollten wegen der Gefahr der Unterkühlung nicht aufgenommen werden. Wird dies trotzdem erwogen, muss für das Wickeln eine temperierte Unterkunft zur Verfügung stehen mit einem separaten Wickelbereich, z.B. platzsparend als klappbarer Wandwickeltisch (achten Sie auf eine ergonomische und stabile Ausführung mit einer belastbaren Wandbefestigung!). Wickeln darf auch im Ausnahmefall nicht auf Flächen stattfinden, die zum Essen genutzt werden bzw. auf denen Lebensmittel vorbereitet werden. [...] sollte unterwegs gewickelt werden müssen, kann dies meistens im Stehen erfolgen [...]**“ [5].
- Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen hat in seinem Rahmen-Hygieneplan das Thema

**Verband für Angewandte
Hygiene e.V.
Desinfektionsmittel-
Kommission**

Verantwortlich:
Prof. em. Dr. med. Martin Exner
(Vorsitzender)
Dr. rer. nat. Jürgen Gebel
(Schriftführer)

c/o Institut für Hygiene und
Öffentliche Gesundheit
Universitätsklinikum Bonn AöR
Venusberg-Campus 1
D-53127 Bonn
Tel: 0228 287-14022
Fax: 0228 287-19522
Email: info@vah-online.de
Webseite: www.vah-online.de

Waldkindergarten nicht separat aufgegriffen. Das LVR-Landesjugendamt bzw. das LWL-Landesjugendamt Westfalen verweisen zur Klärung bei Fragen zur Wasserversorgung und sonstiger Hygienevorgaben für die Betriebserlaubnis bei Wald- und Naturpädagogik auf das örtliche Gesundheitsamt [6].

Risikoanalyse

Folgendes ist zu beachten:

- Nach jeder Nutzung ist eine fachgerechte Wischdesinfektion der Wickelaufgabe unerlässlich (Wirkungsspektrum: bakterizid, levurozid und mindestens „begrenzt viruzid PLUS“ bzw. erregerabhängig – z.B. bei Infektionen mit Enteroviren wie die Hand-Fuß-Mund-Krankheit – auch viruzid). Handtücher sind wie beschrieben nach Gebrauch in die Wäsche (60 °C, Vollwaschmittel) zu geben oder es sind Einmalunterlagen zu verwenden. Zum Spektrum der möglichen Krankheitserreger gehören außer verschiedenen Bakterien und *Candida albicans* insbesondere Rota- und Noroviren sowie Enteroviren, aber auch Zytomegalieviren [7]. Es kann beim Wickeln ggf. auch einmal zu einer Kontamination von Flächen über die Wickelaufgabe hinaus kommen, die eine Wischdesinfektion erforderlich macht. Wickelutensilien sowie Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe sollen in greifbarer Nähe, jedoch unzugänglich für Kinder verstaut sein.
- Für die Zubereitung von Lebensmitteln im Sinne einer Gemeinschaftsverpflegung gelten besondere (rechtliche) Bestimmungen. Für den Lebensmittelbereich sind die Anforderungen an Desinfektionsmittel aufgrund unterschiedlicher Infektionsrisiken andere als für die übrigen Flächen in einer Kita. Es wird empfohlen, hierfür Desinfektionsmittel, die von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) für diesen Bereich geprüft wurden, zu verwenden (www.desinfektion-dvg.de/). Diese müssen somit ebenfalls vorgehalten und sicher gelagert werden. Auch

muss darauf geachtet werden, dass beispielsweise Desinfektionsmittel auf Basis von quartären Ammoniumverbindungen, die in vielen Flächen-desinfektionsmitteln enthalten sind, nicht mit tierischen Lebensmitteln in Kontakt kommen dürfen. Generell sollten nach der Desinfektion die Oberflächen mit heißem Wasser (Trinkwasserqualität) nachgespült werden, bevor wieder Lebensmittel darauf verarbeitet werden (siehe z.B. CVUA Baden-Württemberg [8]). Das ist im Bauwagen schwierig sicherzustellen.

Auch für das „pädagogische Kochen“ mit Kindern muss die gute Hygienepraxis für die erforderliche Reinigung von Arbeitsmittel und Arbeitsflächen gewährleistet sein [4, 9]. Dazu gehört die fachgerechte Desinfektion der Arbeitsflächen, insbesondere nach dem Umgang mit rohem Fleisch oder Fisch [5, 9].

Eine Doppelnutzung des Tisches im Bauwagen für das Zubereiten oder den Verzehr von Lebensmitteln („reiner Bereich“) sowie für das Wickeln („unreiner Bereich“) ist daher aus hygienischer Sicht zu unterlassen.

Eine pragmatische Lösung könnte – abgesehen vom Wickeln im Stehen – evtl. darin bestehen, auf der gegenüberliegenden Wagenseite einen zweiten Klappstuhl anzubringen, so dass die Nutzungsarten räumlich getrennt sind.

Literatur

1. TRBA 250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege. Ausgabe März 2014, letzte Änderung vom 2.5.2018.
2. DGUV Regel 102-206. Branche Kindertageseinrichtung. Stand Juli 2019. Zugriff über <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3604>
3. DGUV Information 202-074. Mit Kindern im Wald. Stand März 2020. Zugriff über <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1437>
4. Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (Hrsg.). Empfehlungen zu Hygiene und Infektionsschutz in Waldkindergärten. Hannover, 1. Auflage März 2020. Zugriff über <https://www.nlga.niedersachsen.de/hygiene/hygiene-in-kindertageseinrichtungen-226967.html>

5. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg. Geisel B. Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung mit Musterhygieneplan. 2. Auflage, Stand September 2019. https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/_DocumentLibraries/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/FachpublikationenInfo_Materialien/kita_hygieneleitfaden.pdf
6. LVR-Landesjugendamt, LWL-Landesjugendamt. Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Wald- und Naturpädagogik. Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII. Stand Mai 2023. https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/23_1835_Barrierefrei_Aufsichtsrechtliche_Grundlagen_-_Wald-_und_Naturpaedagogik.pdf
7. Heeg P, Eggers M, Hübner NO, Tatzel J. Hygiene für den Wickeltischbereich in Kinderkrippen und ähnlichen Betreuungseinrichtungen. Stand Januar 2020. Zugriff über https://vah-online.de/files/download/vah-mitteilungen/FAQ_VAH_Wickeln_Hygiene_Desinfektion_2020.pdf
8. CVUA. Untersuchungsergebnisse zur quartären Ammoniumverbindungen in tierischen Lebensmitteln. Zugriff über <https://www.ua-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=3&ID=3354>

Autorinnen und Autoren

- Dr. med. A. Hofmann (korrespondierender Autor)
Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, Fachgebiet 1.7, Hygiene der Gesundheitseinrichtungen, Hygiene der Gemeinschaftseinrichtungen, Kurorthygiene, E-Mail: axel.hofmann@lua.sms.sachsen.de
- Priv.-Doz. Dr. M. Eggers, Labor Prof. Dr. G. Enders MVZ GbRr, Stuttgart
- Dr. med. vet. B. Hunsinger, LABOKLIN - Labor für klinische Diagnostik GmbH & Co. KG, Bad Kissingen
- Assoc.-Prof. Dr. Priv.-Doz. M. Suchomel, Medizinische Universität Wien, Institut für Hygiene und Angewandte Immunologie, Medizinisch-technische Hygiene
- Dr. med. B. Hornei, Klinikhygiene und Institut für Laboratoriumsmedizin und Klinische Mikrobiologie, Evangelisches Krankenhaus Oberhausen
- Redaktion: Carola Ilschner, Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit, Universitätsklinik Bonn

Die FAQ an den VAH gibt die Meinung der genannten Expertinnen und Experten, aber nicht notwendigerweise der DMK wieder.